

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 109 (1941)  
**Heft:** 36

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87 (abw.)  
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 4. September 1941

109. Jahrgang • Nr. 36

**Inhalts-Verzeichnis** Die vermögensrechtliche Stellung des Kindes in der Familie. — Die katholische Kirche in USA. — Mißtöne. — Pius XII. über die Wirksamkeit des Bittgebetes. — Missionsbischof Justin Gumy O. M. C. † — Mutationen der Schweiz, Kapuzinerprovinz. — Totentafel. — Ein Familiensegnen des Heiligen Vaters an die Neuvermählten. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Bibeltagung in Weinfelden. — Priester-Exerzitien. — Verschiedenes.

## Die vermögensrechtliche Stellung des Kindes in der Familie

Jeder Seelsorger wird gelegentlich Eltern oder Kindern einen guten Rat zu geben haben über die vermögensrechtliche Stellung des Kindes in der Familie; denn ohne Zweifel ist gerade dies eine Angelegenheit, die leicht zu Spannung und Entfremdung zwischen Eltern und Kindern führen kann: Hat das Kind Eigentumsrechte? hat es Erwerbsrechte? hat es das Recht auf die Verwaltung seines Eigentums? auf dessen Nutzung? Alle diese Fragen können rein naturrechtlich nicht gelöst werden; das will heißen: das Naturrecht gibt nur ganz allgemeine Antworten, die aber bei der Entwicklung des heutigen gesellschaftlichen Lebens unbedingt einer Weiterführung und Ergänzung durch die positive staatliche Gesetzgebung bedürfen. In den gebräuchlichen Handbüchern der Moralthologie wird bei der Behandlung dieser Frage aus begrifflichen Gründen nur lückenhaft Rücksicht genommen auf die schweizerischen Rechtsverhältnisse, sodaß es berechtigt erscheint, einmal an dieser Stelle eingehender darüber zu schreiben; dabei soll aber nur das besprochen werden, was den Seelsorger interessiert, und nicht das, was eventuell dem Juristen interessant erscheinen mag. — Vor dem Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (= ZGB) am 1. Januar 1912 waren die kantonalen Rechte zuständig; infolgedessen herrschte gerade in unserer Frage eine ziemlich bunte Verschiedenheit, die dann durch das ZGB ziemlich günstig überwunden wurde. Die grundsätzlichen Normen sind heute enthalten in Art. 290—301 unter dem Titel: »Die elterlichen Vermögensrechte«. Um aber die Frage möglichst ganzheitlich zu erfassen, wollen wir auch die entscheidenden Normen aus andern Abschnitten heranziehen.

### 1. Allgemeine Begriffe und Grundsätze.

Einleitend müssen zuerst ein paar allgemeine Rechtsbegriffe und Rechtsgrundsätze erklärt werden, soweit sie für unsere Frage nützlich sein können: **Recht-s-fäh-i-g-k-e-i-t** ist die Eigenschaft, kraft deren einer Träger von Rech-

ten und Pflichten sein kann. Rechtsfähig ist nach Art. 11 jedermann; es gibt keine rechtlosen, vogelfreien Menschen. Von der Rechtsfähigkeit unterscheidet sich die **Hand-l-u-n-g-s-fäh-i-g-k-e-i-t**: sie ist die Eigenschaft, Fähigkeit, kraft deren einer durch eigene Handlungen Rechte und Pflichten begründen kann (Art. 12); der Handlungsfähige kann durch eigene Akte auf Rechte verzichten, Rechte erwerben und veräußern durch die verschiedensten Rechtsgeschäfte, wie Testament, Verträge usw. Da die Handlungsfähigkeit weit mehr besagt und weit mehr voraussetzen muß als die Rechtsfähigkeit, sind für sie vernünftigerweise besondere Einschränkungen da, die zum größten Teil aus dem Bedürfnis entstehen, Menschen, die nicht die volle Herrschaft über sich haben, zu schützen. Aus diesem Grunde bestimmt Art. 13, daß nur der voll handlungsfähig ist, wer mündig und zudem urteilsfähig ist, d. h. wer unbehindert durch Kindesalter, Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Trunkenheit oder ähnliche Zustände vernunftgemäß handeln kann (Art. 16). Die **Mü-n-d-i-g-k-e-i-t** tritt mit der Vollendung des 20. Lebensjahres ein oder durch eine rechtmäßige Heirat vor diesem Zeitpunkt (Art. 14); sie kann aber auch durch Verfügung der Vormundschaftsbehörde mit Einverständnis der Eltern oder des Vormunds schon nach dem 18. Lebensjahre eintreten (Art. 15); ebenso kann einer ihrer verlustig erklärt werden durch Geisteskrankheiten, Verschwendungs- oder Trunksucht, lasterhaften Lebenswandel, Strafurteile usw. (vgl. Art. 369—375).

### 2. Das Eigentums- und Erwerbsrecht der Kinder.

Das Kind kann Eigentum besitzen; es ist eine Person und demnach rechtsfähig; diese Fähigkeit beginnt mit der Geburt und endet mit dem Tode; doch schon vor der Geburt hat das empfangene Kind im Sinne des ZGB diese Fähigkeit, aber nur unter dem Vorbehalt, daß es später auch tatsächlich lebend geboren wird (Art. 31); diese Verfügung kann bei der Erbfolge gelegentlich praktisch sein.

Aber wie kann das Kind Eigentum erwerben, wenn es doch handlungsunfähig ist? Die Handlungsunfähigkeit besagt nur, daß das Kind durch **e-i-g-e-n-e** Handlungen keine

Aenderungen im Vermögensstand herbeiführen kann. Wenn ihm aber durch Gesetzesverfügung, oder durch Handlungen anderer auf irgendeine Weise Vermögensteile zugewendet werden, kann es diese dann infolge seiner Rechtsfähigkeit als Eigentum besitzen. Auf diese Art und Weise gibt es viele Möglichkeiten eines Erwerbes für das Kind, von denen hier nur die wichtigsten Beispiele aufgezählt werden können: die Kinder können Eigentum erwerben durch Erbfolge ohne Testament oder durch Testament, oder durch Schenkungen jeder Art. Gelegentlich kann das Kind auch Verträge abschließen, sofern es urteilsfähig ist, nämlich mit Zustimmung der Eltern (bzw. des Vormunds), oder ohne diese Zustimmung, sofern der Vertrag für das Kind nur Vorteile einbringt (etwa Annahme einer Schenkung); in diesen letzteren Fällen wird die notwendige Zustimmung mit Recht präsumiert (Art. 19). — Das Kind kann auch Vermögen erwerben durch eigene Arbeit, sei es körperliche oder geistige; dabei gilt aber folgende Einschränkung durch das Gesetz: wenn der Minderjährige mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft lebt, sodaß die Eltern für seinen Unterhalt aufkommen, fällt der Erwerb ganz an die Eltern; und nur wenn das minderjährige Kind mit Erlaubnis der Eltern außerhalb der häuslichen Gemeinschaft lebt, kann es über sein Arbeitsinkommen verfügen unter Vorbehalt der Unterstützungspflicht im Falle der Not der Eltern (Art. 295).

### 3. Inhalt der elterlichen Rechte.

a) Das Recht der Verwaltung: Daß die Kinder ihr Eigentum nicht selbständig verwalten können, ist für den gesunden Menschenverstand klar; ein solches Recht wäre ja im Normalfalle nur zum Schaden des Kindes. Und daß den Eltern naturgemäß das Recht und die Pflicht dazu obliegt, ist ebenso klar; sie sind die von Gott bestellten Erzieher, die für das seelische und leibliche Wohl ihrer Kinder zu sorgen haben. So ist es nichts anderes, als die positive Formulierung eines Naturgesetzes, wenn Art. 290 bestimmt: »Die Eltern haben, solange ihnen die elterliche Gewalt zusteht, das Recht und die Pflicht, das Kindesvermögen zu verwalten.« Inhalt dieses Rechtes und dieser Pflicht ist

die Erhaltung, Vermehrung und tatsächliche Bewirtschaftung des vorliegenden Kindesvermögens; darin eingeschlossen ist die Vollmacht zu den Rechtsgeschäften, die zu dieser Tätigkeit notwendig sind. Zu diesem Grundsatz muß das Gesetz aber noch einige zusätzliche und einschränkende Bestimmungen erlassen, damit er nicht oft zu ungehörigen Härten führt. Welchem Elternteil gebührt das Verwaltungsrecht? Das Schweizerrecht gibt im Gegensatz zu vielen andern europäischen Gesetzen den beiden Eltern *gemeinsam* dieses Recht. Sie dürfen die zuständige Verwaltung nur gemeinsam, das heißt mit gegenseitiger Uebereinstimmung, ausüben; bei Unstimmigkeiten unter ihnen entscheidet der Wille des Vaters (Art. 274). Da der Gesetzgeber vermuten darf, daß die Eltern dieses Recht und diese Pflicht normalerweise zum Wohle ihres Kindes ausüben werden, fordert er von ihnen im allgemeinen keine Rechnungsstellung und keine Sicherheitsleistung (Art. 290); sie stehen auch nicht unter der Kontrolle der Vormundschaftsbehörde und nur wenn die Eltern ihr Recht pflichtwidrig mißbrauchen, oder wenn das Kindesvermögen, auch ohne Schuld der Eltern, offensichtlich gefährdet ist, hat die Vormundschaftsbehörde das Recht und die Pflicht, schützend einzugreifen durch zweckdienliche Vorkehrungen: etwa durch Aufsicht und Kontrolle, durch Sicherstellung des Vermögens, durch Ernennung eines Beistandes, der die Interessen des Kindes zu wahren hat (Art. 297). Diese Bestimmung ist zum Schutze des Kindes da und auf Grund der Erfahrung sicher voll und ganz berechtigt; denn es kann doch gelegentlich Eltern geben, die ihre diesbezüglichen Pflichten zum Schaden des ungeschützten Kindes mißbrauchen. — Für den Fall, daß die eheliche Gemeinschaft der Eltern aufgelöst wird durch Tod eines Elternteils, oder durch Scheidung oder Ungültigkeitserklärung der Ehe, sind weitere Sicherungsmaßnahmen für das Kindesvermögen durch das Gesetz vorgesehen. An sich geht die elterliche Gewalt an den überlebenden Elternteil über, oder bei Scheidung an jenen, dem die Kinder zugesprochen werden (Art. 274); aber das Verwaltungsrecht über das Kindesvermögen wird etwas eingeschränkt, indem das Gesetz vorschreibt, daß sofort ein Inventar über das

## Die katholische Kirche in USA

(Fortsetzung.)

### Deutsche.

Deutsche Gründlichkeit und der Gedanke, es müsse alles sein wie daheim, baute immer mit, ja oft vor der Kirche die deutsche Schule. Wir finden dieses System noch heute bei vielen Pfarrgründungen und Kirchenbauten. Zuerst wird die Pfarrschule gebaut. Die Halle, die in keiner Schule fehlen darf, wird als Kirche benützt. Sind später die Mittel für den Kirchenbau da, braucht man die Schulhalle als Mittelpunkt des sozialen, geselligen und caritativen Pfarreilebens, für die vielen Vereine, »Parties«, Familienabende mit Wirtschaftsbetrieb, Spielabende, Tanzabende etc. Ein Erzbischof irischer Descension sagte mir: Das katholische Schulsystem, das Juwel der katholischen Kirche in Amerika, verdanken wir den *deutschen* Kolonisten und Missionären.

Deutsches Organisationstalent und Bedürfnis schuf für die deutschen katholischen Männer und Frauen den Kathol. »Zentralverein«, der in der Vergangenheit Großes geleistet

hat. Der letzte große Leiter des Zentralvereins war der Schweizer Erzbischof S. G. Meßmer von Milwaukee, Wisc., der vorzüglich wegen seiner Bemühungen um den Zentralverein als großer »deutscher« Bischof verehrt wird.

Fährt man über das Land, so erkennt man gewöhnlich an den Friedhöfen, ob hier eine deutsche Kolonie sich befindet, an den Tannen, die den Friedhof umsäumen. Manchmal hat es weit und breit sonst keine Tannen, und auch die Tannen, die den Friedhof umsäumen und an die alte Heimat erinnern, wollen nicht immer recht gedeihen.

### Iren.

Die Iren brachten ihre Treue zur hl. Kirche, ihre Ehrfurcht vor dem katholischen Priestertum und, von ihrer Armut und ihren Leiden in Irland, ihren Opfersinn und ihre Leiden für den Glauben: einem Iren kann man alles eher nehmen als den katholischen Glauben und die Ehrfurcht vor dem Priester. Ein Schweizer in der Nähe von Louisville, Ky., in einer Zürcher Anstalt streng protestantisch erzogen, sagte mir: Ich mußte katholisch werden, weil ich eine

Kindesvermögen zu Händen der Vormundschaftsbehörde aufzustellen ist, und daß dieser Behörde fortan jede erhebliche Aenderung im Bestand oder in der Anlage mitgeteilt werden muß (Art. 291). — Im Verwaltungsrecht der Eltern ist nicht eingeschlossen, daß sie auch im Namen des Kindes testamentarisch über dessen Vermögen verfügen können. Ist das Kind nicht 18 Jahre alt, kann es selbst auch kein Testament errichten; wenn es stirbt, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Ist das Kind aber 18 Jahre alt und dazu urteilsfähig, kann es selbst unter Beobachtung der gesetzlichen Schranken und Formen über sein Vermögen testamentarisch verfügen (Art. 467).

b) **Das Recht auf die Nutzung:** Während die Rechte und Pflichten der Verwaltung, allerdings unter noch größeren Sicherungen, auch dem gesetzlichen Vormund eines Minderjährigen zustehen, gibt das ZGB den Eltern noch ein weiteres Recht, das mit der elterlichen Gewalt verbunden ist und das nur den Eltern zusteht: das Recht auf die Nutzung am Kindesvermögen (Art. 292). Freilich ist dies keine unumschränkte Nutznießung, sondern nur eine Nutzung, die durch enge Grenzen eingeschränkt ist: Die Erträge des Kindesvermögens, wie etwa Kapital-, Pacht- und Mietzinsen, oder Naturalerträge, Einkünfte aus einem Geschäft usw. gehen in das Vermögen der Eltern über; aber die Eltern haben die Pflicht, diese Erträge in erster Linie für Unterhalt, Erziehung und Ausbildung des Kindes zu verwenden, und erst in zweiter Linie, wenn diese Pflicht ganz erfüllt ist, fällt der Ueberschuß den Eltern zur freien Verfügung anheim (Art. 293). (Schluß folgt.)

Schöneck.

Dr. Jos. Zürcher, S. M. B.

## **Mißtöne**

Es hat nicht gerade einen erhebenden Eindruck gemacht, daß anläßlich des Bundesjubiläums konfessionelle Mißtöne vernommen werden mußten. Um von diesbezüglicher Kritik an der Feierygestaltung selber zu schweigen, möchte doch ein Wort am Platze sein gegenüber gewissen Glossierungen, welche der päpstlichen Glückwunschbotschaft zum Bundesjubiläum und der bundesrätlichen Ant-

wort gewidmet wurden. Es geht nicht nur um eine Ahnungslosigkeit gegenüber internationalen diplomatischen Gepflogenheiten, es geht auch um nationale Belange. Es unterhalten Staaten diplomatische Beziehungen und tauschen diplomatische Botschaften mit dem Vatikan, welche geschichtlich und grundsätzlich sich ganz anders zum Hl. Stuhle verhalten als die schweizerische Eidgenossenschaft. Sie leiden keinen Schaden darunter. An der Tatsache der Existenz und der Auswirkung des Vatikans als Zentrum der katholischen Christenheit ändert ja eine Gesandtschaft und eine Botschaft nichts, sie rechnet vielmehr mit gegebenen Größen wenigstens de facto, stelle sie sich innerlich dann zu dieser Größe, wie sie wolle. Ein Staat vergibt sich damit wirklich nichts, im Gegenteil!

Entschieden zurückgewiesen muß die gehässige Kritik an der Papstbotschaft und an der bundesrätlichen Antwort darauf. Was sich eine gewisse, namentlich sozialistische Presse hierin leistet, ist eine Verhöhnung des Christentums, nicht etwa nur eine konfessionelle Hetze gegen die Katholiken. Was in den beiden Dokumenten über das Walten der Vorsehung Gottes in der Geschichte der Eidgenossenschaft gesagt wird, kann jeder Christ billigen und begrüßen, selbst wenn die Tatsache, daß es vom Papste gesagt wird und dem Papste bestätigt wird, gewisse Hemmungen auslösen könnte. In der Geschichtsbetrachtung werden freilich die Meinungen auseinandergehen. Die Tatsache ist jedoch nicht aus der Welt zu schaffen, daß in der großen Vergangenheit unserer Eidgenossenschaft das Christentum eine große Rolle spielte und nicht die materialistische Geschichtsauffassung des Marxismus. Die größte Mehrheit des Schweizervolkes würde sich jedenfalls bedanken, seine Geschichte in solchem Weltbilde zu deuten. Das Christliche in der Vergangenheit der Schweiz, das trotz vielen Fehlern vorhanden war und in der Gegenwart noch vorhanden ist in unseren schweizerischen Einrichtungen, lassen wir uns jedenfalls nicht schmähnen und ins Lächerliche ziehen, von einer Minderheit schon gar nicht. Mangelnde Selbstzucht hat hier wieder einmal, wie schon oft, die Pressefreiheit in ihrem Mißbrauch sehr seltsam illustriert. Man kann selbstverständlich eine geistige

»Irische« geheiratet habe. Da hieß es einfach, zuerst kommt mein Glaube und dann mein Herz. Mr. Mohler, der ausgezeichnete Laienchef beim Cath. National Welfare Work in Washington, aus einer protestantischen Basler Familie stammend, sagte mir: Meine Mutter ist irisch; wer eine irische Mutter hat, ist mindestens 75 % irisch und muß vor allem im Glauben irisch, d. h. katholisch sein. Aehnliche Beispiele fand ich bei Mischungen von Holländern und Iren. Noch heute rühmt man Al Smith als den besten Gouverneur, den der Staat New York je gehabt habe. Als seine Freunde, meistens Nichtkatholiken, ihn bei der Niederlegung des Amtes zu seiner Amtsführung beglückwünschten, gab ihnen Al Smith die offene Antwort: Wäre ich nicht Gouverneur gewesen, so hätten meine Frau und ich uns mehr der Erziehung unserer Kinder widmen können und das größte Unglück in meiner Familie wäre vielleicht nicht geschehen. Al Smith meinte damit die Mischehe eines seiner Söhne. Als Smith sich um die Präsidentschaft bewarb, legte ihm der Kardinal von New York nahe, nicht mehr an allen katholischen Veranstaltungen teilzunehmen. Al Smith ging erst

recht an alle Veranstaltungen und sagte auf sehr trübe irische Art, lieber wolle er nicht Präsident werden als ein einziges Mal nicht vor Freund und Feind seinen katholischen Glauben bekennen.

1938 besuchte ich mit einem Freund, einem Kinoangestellten, auf dessen Wunsch alle seine irischen Verwandten, die teilweise in recht ärmlichen Verhältnissen lebten. Alle wollten mir wenigstens einen Dollar geben. Ich wollte das nicht annehmen. Da sagte mir mein Freund, nimm es, beleidige die Leute nicht, sie freuen sich, wenn sie dem Priester etwas geben dürfen, auch wenn sie ganz arm sind. Wir können diese Denkmalsart nur verstehen aus der irischen Verfolgungszeit. Anders als dort, nicht wahr, wo viele ihre Zugehörigkeit zur Religion abhängig machen von den Almosen, die ihnen der Priester bringt?

Der Bischof von Paterson, N. J., erzählte mir aus seiner Jugend in Montclair bei New York, wie die zu 99 % irische Gemeinde einen urchigen Tiroler Pfarrer hatte. Der »Nationalfehler«, das Trinken, ebenfalls aus der irischen Verfolgungszeit zu begreifen, war noch in Übung. Der

Einheit nicht kommandieren. Es ist aber auch unmöglich, sich im modus vivendi dieser schweren Zeit zur notwendigen Zusammenarbeit in praktischen Belangen zu finden, wenn die christlichen Anschauungen der Mehrheit des Schweizervolkes derart behandelt werden: Burgfrieden und Zusammenarbeit heißt nicht Charakterlosigkeit. Das würde ja höchstens bedeuten: Freiheit für uns, aber nicht für andere!

Etwas mehr konfessionellen Anstrich hatte eine an und für sich eher belanglose Angelegenheit, die eidgenössische Dispens vom Abstinenzgebot am Feste Mariä Himmelfahrt. Ist etwa durch dieses Entgegenkommen ein katholischer Feiertag anerkannt worden oder gar ein mariologisches Dogma? Schrecklicher Gedanke für nichtkatholische Eidgenossen, denen gewiß der Bissen Fleisch ob der vergewaltigten Gewissensfreiheit am besagten 15. August im Halse stecken blieb? Nun, am 1. August war staatlicherseits das Abstinenzgebot auch aufgehoben worden und kirchlicherseits hatte man seine Gründe, ebenfalls zu dispensieren, obwohl sich auch die Aufrechterhaltung der Abstinenz hätte verantworten lassen. Am 15. August lag nun der Fall umgekehrt. Kirchlicherseits besteht an gebotenen Feiertagen keinerlei Abstinenzverpflichtung. Ist es nun so unverständlich, wenn ein großer Volksteil, eben die Katholiken, das Dispensgesuch stellt und diesem Gesuche entsprochen wird? Es mußte ja niemand von der Dispens Gebrauch machen und jedermann konnte in nationaler Selbstverleugnung trotzdem die Abstinenz halten, die übrigens auch an den anderen Wochentagen erlaubt ist und von vielen wegen der Teuerung wohl oder übel beobachtet wird. Aus der Gewährung der Dispens aber antikatholisches Kapital zu schlagen, wäre ein trauriges Verdienst konfessioneller Friedensstörung. Die Sache ist an sich wirklich belanglos. Glückliche Eidgenossen, die sich noch um Beobachtung von Abstinenzgeboten streiten können, da noch Fleisch vorhanden ist!

Der Wahrheit zur Ehre muß gesagt werden, daß neben sozialistischen Kreisen (Berner Tagwacht) ein Apostat maßgeblich an der Hetze beteiligt ist. Das erklärt manches. Das ist die gleiche Feder, die redaktionell in der »Nation«

von einem »Freiburger Geist« schrieb, der vorrücke und dem Konzessionen gemacht würden, die gleiche Feder, welche sich unterstand, die Bestrebungen zur Förderung des Familienschutzes in Parallele zu setzen mit — dem Ferkelstalle! So was nennt sich »Nation«? »Die« Nation?!

Noch mehr konfessionellen und kirchenpolitischen Charakter trägt eine Auseinandersetzung in der Presse, die im Anschlusse an die Churer Sedisvakanz begann und damit nichts mehr und nichts weniger als die Neuumschreibung der schweizerischen Bistümer aufs Tapet brachte, vom Projekt und der Gefahr und Untragbarkeit eines Bistums Zürich schrieb und weiteres mehr. Jedem Einsichtigen ist klar, daß nichts an der Sache sein konnte und so fehlte denn nicht das prompte Dementi aus Bern, worin erklärt wurde, die maßgebenden Kreise hätten keine diesbezüglichen Ahnungen oder gar Absichten. Damit könnte man die Sache auf sich beruhen lassen, wenn nicht sehr bedauerliche Mißtöne als Begleitmusik vernehmbar gewesen wären.

Die kirchenpolitischen Kompetenzen in solchen Fragen sind verschieden verlagert und die kirchengeschichtlichen Erinnerungen an das XIX. Jahrhundert nicht nur sehr lehrreich, sondern auch abschreckend, in so schwerer Zeit eine so dringliche und doch wieder nicht dringliche Angelegenheit aufzurollen. Es braucht niemand die bestehenden Zirkumskriptionsverhältnisse als Ideal zu preisen und kann doch über die Möglichkeiten und Wünschbarkeiten von Aenderungen eher skeptisch sein und sich mit den tatsächlichen Verhältnissen abfinden. Das Ideal wäre freilich die Befolgung des Grundsatzes: Jede Konfession ordnet ihre Angelegenheiten selber. Dessen Verwirklichung stößt aber auf praktische Schwierigkeiten. Die Zwinglistadt Zürich würde jedoch nichts von ihrer Größe verlieren, wenn einmal die Katholikenzahl und viele andere Gesichtspunkte den Sitz einer Verwaltungszentrale der Kirche erfordern würde in Zürich. Berlin ist doch z. B. wegen Errichtung des gleichnamigen Bistums geblieben, was es war! Wer die Freizügigkeit und die Glaubensfreiheit und die kirchliche Autonomie anerkennt, müßte sich mit einer solchen logischen Entwicklung abfinden. Schließlich gab es auch in Zürich einen Ka-

Pfarrer geht in die Wirtschaften, nimmt den Männern den Bierkrug weg und jagt sie heim. Die Männer folgen wortlos, keine Polizei schreitet ein — weil es der Pfarrer ist. In Brooklyn, Greenpoint, erzählt mir Rev. Seeger, wie da noch vor zwei Jahrzehnten kein Polizist allein ins Viertel kommen durfte, auch kein Fremder. Aber jeder Geistliche konnte Tag und Nacht unbelästigt durchgehen. Die da wohnten, waren irische Seebären, etwas roh, oft in den Schenken, aber der Pfarrer konnte ihnen, wenn sie den Bierkrug über die Straße schleppten, den Krug ruhig abnehmen und ausschütten.

In vielen Städten, besonders in New York, ist die Polizei auffallend freundlich gegen Geistliche. Die meisten Polizisten sind Irländer. Die Polizisten, welche die Scharen junger Leute vor den schlimmsten Kinos musterten, grüßten den vorbeigehenden Priester ebenso wie ihre Kollegen, welche den gewaltigen Verkehr an der 5. Avenue oder an der Wallstreet zu ordnen hatten. Einmal übersah ich als Fußgänger im verkehrsreichen Rockefeller-Zentrum, nahe bei der St. Patricks-Kathedrale, das »rote Licht«. Der Po-

lizist sieht mich, stoppt den ganzen Verkehr und winkt mir, über die Straße zu gehen. Als ich nicht gehen wollte, holt er mich und führt mich hinüber. Alle Autos müssen warten. Wie oft sagten mir im unübersichtlichen Brooklyn Polizisten, wenn sie glaubten, ich suche jemand: Father, wo gehst du hin? Father, das ist ein guter Priester, ist mein Freund, ich bin bei ihm in der Holy-Name-Society. Oder sie sagten mir ganz offen: Father, bei diesem beichte ich alle 14 Tage, jeden Monat usw. Die New Yorker Polizisten habe ich besonders liebgewonnen. So war es mit der Zoll- und Paßrevision und mit der Aufenthaltsverlängerung. Ich mußte mich weiter gar nicht kümmern. Father, wo wohnen Sie? Bei Bischof Mac Laughlin. Oh, sorgen Sie nicht weiter, wir werden Ihnen alles dorthin schicken. Die Polizisten sind gegen Kinder und alte Leute auffallend freundlich.

#### Italiener, Polen und Slaven.

Die italienischen Einwanderer behalten im allgemeinen schon aus nationalen Gründen ihren katholischen Glauben bei, sind aber weniger eifrig als die andern mit der Sonn-

tholizismus vor Zwingli. Analog wäre die Entwicklung in katholischen Gegenden. Schließlich müßte man sich in Freiburg auch mit einem Großmufti und in Luzern mit einem Generalsuperintendenten befreunden oder abfinden, wenn in der betreffenden Gegend die Betreuung der Mohammedaner oder Protestanten das erfordern würde.

Es hat aber keinen Sinn, sich mit Hypothesen zu befassen, die nicht zur Diskussion stehen, die Wirklichkeit stellt genug Thesen zur Erörterung und Lösung. Noch viel weniger hat es einen Sinn, aus bloßen Hypothesen die wahrhaftig schon schwer genug zu lösenden wirklichen konfessionellen und kirchenpolitischen Probleme zu vermehren: *Quieta non movere*, beidseitig! Mißtöne bedingen eine Disharmonie.

A. Sch.

## **Pius XII. über die Wirksamkeit des Bittgebetes**

(Schluss.)

### **II.**

Es ist uns immer ein großer Trost, wenn wir eine so schöne Zahl neuvermählter christlicher Brautleute um uns sehen, die von so vielen Gegenden her kommen und zum Segen des heiligen Bundes, den sie schon vom Priester empfangen, noch den Segen zu empfangen wünschen vom gemeinsamen Vater der großen Familie der Christenheit. Wie manches Haus treuer Söhne sehen wir in euch! Wie große Hoffnungen setzen die Kirche, das Vaterland, der Himmel auf euch! Wir wenden den Blick zum Himmel, und es scheint uns, daß über euch, liebe Brautleute voll Glaube und Frömmigkeit, jener hohe und wirksame Segen niedersteige, den Gott denen gewährt, die ihn fürchten. Oder ist etwa nicht die Furcht Gottes der Anfang der Weisheit, jener Weisheit, die sich ein Haus baut, getragen nicht von den gebrechlichen Stützen der Welt, sondern von den sieben Säulen der göttlichen Tugenden und der Kardinaltugenden? Ein solches Haus wird ein Heiligtum, wo das Opfer gegenseitiger Liebe und Geduld herrscht, der Eintracht und der Treue; da werden die Eltern zu Lehrern, welche ihre Kinder hinweisen auf

einen Vater und eine Mutter im Himmel; da beginnt und schließt das Gebet den Tag, tröstet das Leid und festigt die Hoffnungen des Lebens.

Das Gebet war der Gegenstand unserer Worte bei der Audienz vom vergangenen Mittwoch, wo wir uns über seine Notwendigkeit und seine Wirksamkeit verbreitet haben und zeigten, wie nicht alle Gebete, die an Gott gerichtet werden, im Namen Jesu geschehen und deshalb keine Erhörung finden. Was wir damals sagten, wollen wir wieder aufnehmen und ergänzen in der kurzen heutigen Ansprache, damit dieser Gedanke und dieses Andenken daran euch durch das ganze Leben begleiten als eures Weges Führer, als das Licht eures Hauses, als der Segen eurer Freuden, als der Trost eurer Leiden, als die unerschütterliche Grundlage eures Gottvertrauens.

Unser Herr hat uns nirgends versprochen, uns unfehlbar glücklich zu machen in dieser Welt. Er hat uns verheißen, uns zu erhören, so lesen wir im Evangelium, wie ein Vater, der seinem Sohn, der ihn darum bittet, nicht einen Stein, eine Schlange, einen Skorpion zu essen gibt, sondern ein Brot, einen Fisch, ein Ei. Das wird ihn nähren, sein Leben entfalten und wachsen lassen (cfr. Luk. 11, 11-13). Was uns Jesus, unser Erlöser, unfehlbar zu geben sich verpflichtet hat als Frucht unseres Gebetes, das sind nicht jene Gunsterweise, die die Menschen oft aus Unwissenheit dessen, was ihnen wirklich zum Heile frommt, erbitten, sondern das ist jener »gute Geist«, jenes Brot übernatürlicher Gaben, die notwendig oder nützlich sind für unsere Seelen. Das ist jener Fisch, von ihm zubereitet, den Christus als sein zukünftiges Sinnbild nach seiner Auferstehung den Aposteln zur Speise reichte an den Ufern des Sees von Tiberias. Das ist jenes Ei, Nahrung für die in Andacht und Frömmigkeit Kleinen, das die Menschen sehr oft nicht zu unterscheiden vermögen von den für das Heil der Seele überaus schädlichen Steinen, die ihnen Satan, der Versucher, darreicht. Der große Apostel Paulus bekannte den Römern: »Wir wissen nicht zu bitten, wie es sich gehört. Aber der Geist bittet selbst für uns mit unaussprechlichen Seufzern. Und derjenige, der die Herzen erforscht, weiß, was der Geist will; er weiß, daß er für die

tagsmesse, schicken auch ihre Kinder leichter in die öffentlichen Schulen. Dagegen haben sie noch mehr Kinder als die Deutschen und Iren, die schon stark beim Einkindersystem angelangt sind. Die Italiener haben, im Gegensatz zu den Deutschen, noch immer ihre eigenen Kirchen mit Gottesdienst in der italienischen Muttersprache. Ebenso haben die Litauer und Polen ihre eigenen Kirchen und Schulen mit Gottesdienst und Unterricht in der Sprache der alten Heimat. Am zahlreichsten ist die polnische Einwanderung. Ebenso finden wir bei den Polen noch die größten Familien. Man sagte mir, Chicago, die zweitgrößte Stadt der USA, sei über die Hälfte polnisch und slavisch. Sehr stark sind die Polen in Detroit und im pennsylvanischen Kohlenrevier vertreten.

### **Zurückgehen der nationalen Gemeinden.**

Ursprünglich waren alle Pfarreien national gegründet. So findet man manchmal mehrere katholische Pfarrkirchen nebeneinander, in Brooklyn z. B. eine irische und eine deutsche, in Newark, N. J., eine polnische und litauische.

Mit der Zeit verschwinden die nationalen Gemeinden und die nationalen Kirchen. Das hat verschiedene Gründe und Ursachen: Die jungen Leute aus den verschiedenen Nationen heiraten einander. »Die Liebe überwindet alles.« Die Bevölkerung lebt in steter Fluktuation. Die Leute fliehen aus den alten Holzhäusern, die eng aneinander gebaut sind in den nicht sehr breiten alten Straßen im Stadtzentrum, nahe bei den Fabriken und Bahnhöfen mit ihrem Rauch und Kohlenstaub. In den Vorstädten mit den schönen, sehr breiten Alleen reiht sich Haus an Haus mit hochmodern eingerichteten Wohnungen. Wer es vermag, zieht in die Vorstädte oder aufs Land hinaus. Mit dem Auto ist ja der Weg zur Arbeitsstätte nicht mehr weit. In Philadelphia zogen ins früher schwedische Quartier die Ukrainer. Der ukrainische Bischof kaufte die schwedische protestantische Kirche und machte sie zu einer ganz einfachen Kathedrale. Vor zehn Jahren wohnte der Bischof mitten unter seinen ukrainischen Landsleuten, heute ist seine Kathedrale mitten im Negerviertel und sein Wohnhaus ist im Außern genau wie alle andern, in denen die Neger wohnen. Der Erzbischof von Ne-

Heiligen so bittet, wie Gott es haben will« (Rom. 8, 26-27). Die Menschen sind oft wie Kinder, die nicht wissen, was ihnen gut tut und was sie bitten sollen; ihre Bitten, die sie an den Vater im Himmel richten, sind oft unpassend. Aber der Hl. Geist, der mit seiner Gnade in unseren Seelen wirkt und uns unsere Seufzer eingibt, weiß ihnen einen rechten Sinn und einen wahren Wert zu geben. Und unser Vater, der im Grunde der Herzen liest, sieht sonnenklar, was durch unser Bitten und Wünschen sein göttlicher Geist für uns und in uns erbittet, und solche Bitten des Geistes, die tief in unserem Innersten sind, erhört er ohne jeden Zweifel.

Seht deshalb in diesem Geiste, der in euch wirkt, den unerschütterlichen Grund eures Gebetsvertrauens! Seht, mit welch starkem Band das Gebet mit seiner Erfüllung verknüpft ist! Ihr wißt und glaubt mit ganzer Seele, daß keines eurer Gebete wirkungslos bleibt und wenn ihr nicht gerade jene besondere Gunst erlanget, die ihr erbittet, müßt ihr eure Unkenntnis eures wahren Gutes bekennen oder denken, Gott werde euch jene Gunst zu der von ihm festgesetzten Zeit geben. Einige Gnaden werden nämlich nicht verweigert, sondern für eine geeignetere Zeit aufgeschoben. Indessen empfanget ihr etwas Besseres, etwas viel Besseres: das, was der Hl. Geist in euch erbeten hat mit den Seufzern, die er euch eingab. Das muß die Ueberzeugung und die Weisheit eines Christen sein, das der Führer, der Halt und das Licht eures Gebetes mitten im Dunkel des Glaubens. Verzögerte Erhörung oder Nichterhörung eurer Gebete darf dieses Licht nie auslöschen in euren Herzen ebensowenig wie Unglück und Kummer eures Geistes, sondern das muß euch vielmehr im beharrlichen Gebete bestärken.

Warum denn, so könnte man noch fragen, empfanget ihr nicht, um was ihr bittet? Weil ihr vielleicht, während der Hl. Geist euch doch mit seinen Eingebungen bewegt, aufhört, seinen Eingebungen zu folgen und der Bewegung, die er euch gibt, und nicht beharrlich weiter betet, so daß euer Gebet nicht den gewünschten Erfolg hat. Unser Herr hat gesagt und wiederholt, daß das beharrliche Beten erhört wird, denn Beharren heißt jenes Daraufbestehen, das seinem Herzen Gewalt antut und triumphiert. Er sieht von höherer

Warte aus und von weiter her die Dinge und ihr Aufeinanderfolgen. Er erwägt all das Gute, das eure Seelen aus dem wiederholten Bitten, aus den vertrauensvollen Wünschen, aus der Demut vor Ihm ziehen, aus dem mutigen Glauben, der eure Standhaftigkeit stützt. Darum wollte er der erbetteten Gnade nicht unmittelbare Erhörung versprechen. Warum? Weil er ein Herz hat mehr als eine Mutter, eine umsichtige und zärtliche Mutter, die die Nahrung ihrem geliebten Kinde aufschiebt und es lieber ein wenig weinen läßt, weil sie weiß, daß die Milch, die es sofort haben möchte, ihm nach einiger Zeit besser bekommt.

Das Gebet will immer das, was für unsere Seele gut ist, erbitten, will es beharrlich erbitten, will es fromm erbitten: das ist die dritte Bedingung, die St. Thomas aufstellt für ein wirksames Gebet, unter den vier von ihm aufgestellten: pro se, necessaria ad salutem, pie et perseveranter (St. Th., 2a 2ae, q. 83, art. 15, ad 2). Frommes Beten! Das ist kein Gebet leeren Wortschalles, zerstreuten Geistes und Herzens und überall hinschauender Augen, das ist vielmehr vor Gott gesammeltes Gebet, beseelt von kindlichem Vertrauen, erleuchtet von lebendigem Glauben, erfüllt von Liebe zu Ihm und zu den Brüdern, das ist ein Gebet im Stande der Gnade, verdienstlich für das ewige Leben, demütig selbst in seinem Vertrauen, das ist ein Gebet, auf den Knien vor den Altären, vor dem Bilde des Gekreuzigten und der allerseligsten Jungfrau in eurem Hause, das keine pharisäische Anmaßung kennt, die sich als besser erachtet als die übrigen Menschen, sondern euch im Gegenteil gleich dem armen Zöllner im Herzen fühlen läßt, daß das, was ihr empfanget, reine Gnade Gottes ist für euch (cir. Luk. 18, 9-14)!

Wenn euer Gebet fromm, übernatürlich und beharrlich ist, das ihr für euch verrichtet, dann wird es immer erhört werden, so versichert der englische Lehrer (l. c.). Was gilt aber euer Gebet für die Seelen jener, deren Heil euch am Herzen liegt, für die Seelen eures Gatten, eurer Gattin, eures Vaters, eurer Mutter, eurer Freunde und Bekannten, deren Gemeinschaft ihr erhofft und wünscht in der Seligkeit des Himmels, was erwirkt es am Throne Gottes? Hier hat zweifellos die schreckliche Möglichkeit ihren Spielraum, die mit

wark, N. J., braucht seine Kathedrale für die bischöflichen Funktionen nur bei der Weihe, Einsetzung oder Beerdigung eines Bischofs, sie liegt mitten im Negerviertel. In Detroit betreut Father Arnold Schneider, früher Boxer und Metallarbeiter, ein vorbildlicher Arbeiterseelsorger, die St. Josephskirche, die größte deutsche Kirche. Die Kirche ist im Zentrum Detroits, hätte aber keine Pfarrkinder mehr, wenn nicht zwei blühende katholische Handelsschulen, eine für Knaben und eine für Mädchen, zur Kirche gehören würden, weil die Deutschen längst aus dem Quartier weggezogen sind. In der Umgebung der Kirche wohnen fast nur noch Neger. In Louisville steht über einer für ca. 2000 Kinder gebauten Schule die deutsche Inschrift: Pfarrschule St. Martin, 1896. Die Schule, obwohl oder vielleicht gerade weil mitten in der Stadt liegend, hat nur noch ein paar hundert Kinder. In dem ehemals deutschen Quartier wohnen fast keine Deutschen mehr. In Scranton, Pa., sah ich an einer Straße mehrere Kirchen, freilich keine katholische darunter, die alle ein großes Plakat hatten: for sale or rent, zu verkaufen oder zu vermieten. Der Grund dürfte der gleiche sein.

Die nationalen Sprachen verschwinden immer mehr und es bleibt als Einheitssprache: Englisch. Am längsten erhalten sich die nationalen Sprachen noch in den Kirchen. Am ersten schwindet die nationale Sprache bei den Deutschen. Zäh verteidigen die Polen ihre Schulen und Sprache. Ein polnischer Pfarrer meinte, die Kinder würden in seiner polnischen Schule besser englisch lernen als in den Schulen mit englischer Unterrichtssprache, weil sie bei der gleichzeitigen Erlernung von zwei Sprachen die Grammatik mit Wortsinn und Wortbildung besser erfassen. Er klagte aber, daß in der 2. und 3. Generation in den Familien nur noch englisch gesprochen würde, die jungen Leute würden, weil sie die polnische Sprache nicht mehr verstehen, nicht mehr in die polnische Kirche kommen. Uebereinstimmend sagten mir verschiedene polnische Pfarrer, die Polen heiraten nur Polen und Katholiken, solange sie in der polnischen Kirche mitmachen, sobald sie aber in der polnischen Kirche nicht mehr mitmachen, heiraten sie unterschiedslos aus andern Nationen und Religionen.

dem freien Menschenwillen verbunden ist, der mächtigen und vielfachen Gnade zu widerstehen, die eure Gebete erlangt haben für jene Seelen. Aber die unendlichen Mysterien der allmächtigen Barmherzigkeit Gottes übersteigen all unser Denken und erlauben allen Müttern, die Worte eines frommen Bischofes an St. Monica auf sich anzuwenden, als sie ihn um seine Hilfe ersuchte und vor ihm reichliche Tränen vergoß um der Bekehrung ihres Sohnes Augustinus willen: Ein Kind solcher Tränen kann nicht verloren gehen: Fieri non potest, ut filius istarum lacrimarum pereat (S. Augustini Confessiones, 1. III, c. XII)! Auch wenn es euch nicht vergönnt wäre, mit eigenen Augen in diesem Leben den Triumph der Gnade zu sehen in den Seelen, für die ihr so viel gebetet und gelitten, so dürfte euer Herz doch nie die feste Hoffnung aufgeben, daß im Mysterium der letzten Augenblicke, im Schweigen der Agonie eines Sterbenden, wenn der Schöpfer die Seele, das Werk seiner Hände, zu sich ruft, seine unendliche Liebe jenen Sieg erringt, auch wenn ihr ihn nicht seht, um dessetwillen eure Dankbarkeit ihn ewig preisen wird.

In eurem Leben zu Zweit, das ihr, liebe Neuvermählte, beginnt, werden wie in jedem Leben, harte und schwere Stunden nicht fehlen, Momente der Verlassenheit und Bitterkeit. Erhebt dann eure Augen zum Himmel. Euer erster und höchster Trost und Halt wird alsdann das vertrauensvolle Gebet sein in der Gewißheit, daß Gott euch immer lieb hat. Ihr wißt wohl, daß keines eurer Gebete umsonst ist, daß Gott alle erhört, wenn auch nicht immer zur Stunde und in der Art eures Willens und eurer erträumten Vorstellung, so doch zu der für euch geeignetsten Zeit und in jener unendlich besseren Art, wie es seine fürsorgende Weisheit und die Macht seiner Zärtlichkeit zu eurem Vorteile anzuordnen weiß.

Während wir deshalb selber zu Gott bitten, in euch dieses Vertrauen immer lebendig zu erhalten, erteilen wir euch in väterlicher Liebe den Apostolischen Segen. (»Osservatore Romano«, Nos 153 u. 159, 3. u. 10. Juli 1941.)

Die deutschen Gemeinden sind nur noch dem Namen nach deutsch. Man sagte mir, seit dem Weltkrieg 1914/18 sei die deutsche Sprache verschwunden. Bis dahin war der Unterricht in den Pfarrschulen der deutschen Gemeinden deutsch. Bei der Delegiertentagung der deutschen Frauenvereine im sogen. kathol. Zentralverein mußte ich im Januar 1941 in Chicago einen Vortrag halten. Die wenigsten der anwesenden Frauen sprachen noch deutsch, etwa 75 % verstanden noch deutsch. Die Verhandlungen waren in englischer Sprache. Die alten deutschen Pfarrer hielten deutschen Gottesdienst, obwohl die Kinder in ihren Pfarrschulen kein Deutsch mehr lernten. Die jungen Leute, die nur noch Amerikaner sein wollten, gingen in irische Kirchen, was nicht schwer ist, wo jeder sein Auto hat und die Entfernung keine Rolle spielt. Neue Pfarrer deutscher Abstammung kamen, sie konnten selbst kein Deutsch mehr und der Gottesdienst war nur noch in englischer Sprache. Die jungen Leute kamen wieder zur Pfarrei zurück. Alte deutsche Pfarrer, die heute noch amtieren, halten einmal im Monat eine deutsche Predigt, dabei aber

## ✠ Missionsbischof Justin Gumy O. M. C.

Mgr. Justin Gumy hat am 24. August in seiner bescheidenen und stillen Zelle des Kapuzinerklosters an der Murtengasse zu Freiburg seinen Lebenslauf beschlossen. Der Tod erlöste ihn von einer langen und schmerzlichen Krankheit, die trotz der sorgfältigsten Mühewaltung des Arztes unaufhaltsam seine Kräfte aufzehrte. Geduld und Ergebung öffneten ihm nach verdienstreichem Leben die Tore zu den ewigen Freuden des Himmels.

Der Verblichene hat 1869 im Schoße einer tiefchristlichen Familie zu Avry sur Matran (Kt. Freiburg) das Licht der Welt erblickt. Drei von drei Kindern dieses geheiligten Herdes folgten dem Rufe Gottes zum Ordensstande. Der ältere Sohn Josef trat in die Kongregation der Afrika-Mission von Lyon ein; eine Tochter schloß sich den Lehrschwestern von Menzingen an. Ludwig, der künftige Missionsbischof, legte nach den Gymnasialstudien zu Romont und St. Maurice im Jahre 1888 als Frater Justin die hl. Ordensgelübde bei den Kapuzinern zu Luzern ab.

Nachdem P. Justin 1892 die hl. Priesterweihe empfangen hatte, oblag er zu Landeron und Bulle einige Jahre dem Apostolate, wie es im Kapuzinerorden eigen ist. Dann bestimmten ihn die Obern zum Lektor der Exegese am Ordensstudium zu Freiburg. Dabei bot sich ihm zugleich günstige Gelegenheit, an der Alma Mater Friburgensis seine wissenschaftliche Arbeit fortzusetzen.

Das Jahr 1903 brachte eine große Wendung. Der Provinzobere eröffnete P. Justin den Wunsch, ihn in die Mission auf den Seychellen-Inseln (Indischer Ozean) zu entsenden. Dieser Wunsch war ihm ein deutliches Zeichen von oben, daß der lang verspürte innere Drang nach den Missionen von Gott in sein Herz gelegt worden war. So nahm er ihn wie einen Befehl entgegen und verließ, gemeinsam mit seinem Mitschüler P. Adrian Imhof, am Vorabend von Weihnachten 1903 die heimische Schweiz. Er war voll von apostolischer Gesinnung, welche die Opfer bewußt aus Liebe zu den unsterblichen Seelen auf sich nimmt.

erst noch die halbe Predigt auf Englisch, weil sonst viele nichts von der Predigt verstehen würden. Am längsten bleibt die deutsche Muttersprache im Beichtstuhl. Da gehen die alten Männer und Frauen manchmal weit, bis sie einen Priester finden, bei dem sie deutsch beichten können. 1938 brachte mich Rev. Staib eigens mit seinem Car aus Wilkes-Barre nach Lucerne (Luzern), zu einem alten Frauei, das immer zu ihm beichten kam, es könne halt nur »deutsch« beichten. Wie war mein Freund erstaunt, als das Frauei bei meinem Besuch kein Wort Deutsch konnte — außer dem Vater-unser und dem Beichtspiegel, den sie als Kind in Bayern oder Schwaben gelernt hatte. Treuherzig meinte sie, die Beicht sei nicht gültig, wenn sie nicht »deutsch« beichte. Für mich war das eine schöne Anregung zum Nachsinnen über »Religion und Heimat«: Wo bleibt die Heimatsprache, die Kindheitssprache und Muttersprache am längsten? In der Religion.

In Louisville hörte ein Sohn, der als Theologiestudent in Europa bei seinen Ferieneltern in Diepoldsau im Rheintal die deutsche Sprache gelernt hatte, seinen Vater und

Mgr. Hudrisier, Bischof von Port-Victoria, welcher die Obern der Schweizer Provinz um dringlich notwendige Missionare gebeten hatte, behielt den vielversprechenden P. Justin in der Bischofsstadt zurück. Hier wartete in der Tat ein vollgerütteltes Maß Arbeit auf den jungen Mann. Neben der Pastoration in der Kathedrale wurde ihm der Religionsunterricht am Collège St. Louis anvertraut. Ueberdies trieb ihn sein Eifer dazu, die Schüler in die englische und in die lateinische Sprache einzuführen. Auch seine Vorliebe zur Musik sollte der Missionsschule wie den kirchlichen Feiern zugute kommen. Er brachte sogar die Gründung einer Harmoniemusik zustande, ein Ereignis bei den Kreolen. Endlich stellte er seinen Kunstsinn beim Bau der Kirche von Cascade in den Dienst der Mission.

Mittlerweile hatte aber die aufreibende Arbeit im Tropenklima die Kräfte des Missionärs so schwer geschwächt, daß Mgr. Clark ihn 1913 zur Erholung in die Heimat schicken mußte — auf einige Monate, aus denen dann aber zufolge des Weltkrieges mehrere Jahre wurden. Während dieser Zeit oblag der wieder zu Kräften gekommene Missionar dem Apostolat an den Heimatpfarreien. Er nahm zudem die jäh abgebrochene Arbeit über die Regesten der Abtei von Altenryf wieder auf und versah den Posten eines Englisch-Lehrers am Collège St. Michel. 1916—19 stand er dem Kloster von Freiburg als Guardian vor.

Die Wartefrist dauerte bis 1920. Mit diesem Jahre beginnt ein wichtiger Abschnitt sowohl im Leben des Verstorbenen wie in der Missionsgeschichte der Schweizerischen Kapuzinerprovinz. Die Seychellen-Mission wurde von der Savoyischen Provinz abgelöst und den Schweizer Kapuzinern anvertraut. P. Justin wurde dieser Schweizer Mission 1921 als Bischof vorgesetzt, nachdem er kurz vorher in Begleitung mehrerer Mitbrüder aus der Heimat dorthin zurückgekehrt war.

Der neuernannte Bischof kam für die Konsekration, die vom Präfekt der Propaganda, Card. van Rossum, in der Kirche der Kreuzschwestern zu Ingenbohl vollzogen wurde, wiederum in die Schweiz. Nach der Konsekration begab sich Mgr. Gumy nach Freiburg; alle Pfarreien des Kan-

seine Mutter zum erstenmal bei meinem Besuch ein deutsches Wort reden, und dies, obwohl der Vater erst mit 18, die Mutter erst mit 20 Jahren Englisch gelernt hatte. Priester, die in »deutschen Gemeinden« angestellt werden, müssen wenigstens noch so viel Deutsch lernen, daß sie deutsch beicht hören können. Im übrigen habe ich die Beobachtung gemacht, daß von jenen Priestern, die in Europa studiert und die deutsche Sprache erlernt haben, die Priester irischer Abstammung viel besser Deutsch reden als jene deutscher Abstammung.

Ueber dem Pfarrhauseingang von St. Benedict, Chicago, steht noch deutsch geschrieben: Gelobt sei Jesus Christus! Jede Woche wird unter Anteilnahme von einigen Dutzend Frauen die Novene zur Mutter von der Immerwährenden Hilfe einmal deutsch vorgebetet. Aeltere Leute beichten noch in deutscher Sprache. Das ist gar alles, was in der größten deutschen Pfarrei in Chicago von der deutschen Sprache noch übrig geblieben ist. In New York ist in der östlichen 68. Straße noch eine rein deutsche Pfarrei. Der Pfarrer, vielleicht der älteste amtierende Pfarrer in Amerika, spricht, soweit es ihm möglich ist, nur Deutsch.

tons, auch die des Sensebezirkes, hörten sein warmes Wort für die Mission, für welche ihm hochherzige Spenden zufließen.

Mit der Fülle des Priestertums und mit reichen Unterstützungen aus der Heimat ausgestattet, zog der neue Hirte in seine Residenz Port-Victoria ein, im Juni 1922. Unverzüglich begann er sein Missionswerk, unterstützt von einem ganzen Stab von Mitbrüdern, die ihm aus der Schweiz mitgegeben und etappenweise nachgeschickt wurden. Seine Sorge galt nebst der bischöflichen Amtsverwaltung der Restauration der baufällig gewordenen Kathedrale, der Instandsetzung der Kirchen von einzelnen Stationen, der Hebung der katholischen Schulen. Auch die materielle Zukunft der Mission suchte er damit zu sichern, daß er Landgüter für die Mission ankaufte, aus deren Bebauung die Mission sich allmählich selbst erhalten könnte.

Die Last der Sorgen und Arbeiten drückte schwerer auf die Schultern des Bischofs; seine Kraft nahm ab und versagte nach einigen Jahren. Er sah sich genötigt, den Hl. Vater um einen Nachfolger im Amte zu bitten. Seine Bitte wurde gewährt. Mgr. Gumy, jetzt Titularbischof von Olba, trennte sich nach etwa 12 Jahren Episkopat schweren Herzens von seiner Mission, der er seine besten Kräfte geschenkt hatte.

Das Kapuzinerkloster an der Murtengasse bot ihm für den Lebensabend ein Heim, in dem er sich ausruhte und geborgen fühlte. Soweit es möglich war, stellte er auch jetzt seine Dienste zur Verfügung. Seine größte Freude waren die bischöflichen Funktionen, besonders die hl. Weihen, zu denen er öfters herangezogen wurde. Sein Hauptgedanke aber war die Ewigkeit, auf die er sich in heiligem Eifer rüstete. Er begrüßte den Bruder Tod im Sinne und Geiste des hl. Vaters Franziskus.

Nun ist er in seiner stillen Klausur an den Ufern der heimatlichen Saane von uns geschieden und erwartet als Hohepriester den Auferstehungsmorgen, den ewigen Lohn für den erfüllten Wahlspruch: Iuste et pie — in Gerechtigkeit und Frömmigkeit! Gott schenke ihm den Frieden!

P. C. M.

Vom nationalen Standpunkt aus ist interessant, daß nicht die »reinen« Deutschen ihr Deutsch am längsten behalten, sondern jene, die schon in der Heimat kein reines Deutsch gesprochen haben. Ich habe einmal ein paar Tage ausgeholfen in der Holy-Trinity-Church in Passiac, N. J., die als die »deutscheste« Pfarrei weitherum gilt. Der Pfarrer war ein richtiger Berliner, der erste Assistent ein Wiener, die Haushälterin kam aus Niederbayern. Der zweite Assistent hatte seinen gut deutschen Namen »Schneider« in »Snider« abgeändert. Warum blieb diese Pfarrei am längsten deutsch? Weil sie wenig ursprüngliche Reichsdeutsche hatte, sondern fast alles Deutschungarn und Burgenländer. Als ein Mann bei mir in ganz gebrochenem Deutsch beichtete, fragte ich ihn etwas auf Englisch. Ich erhielt die Antwort: Ich nicht kann sprechen Englisch, ich nur sprechen Deutsch.

#### Die ukrainische Kirche.

Besonders schwierige nationale Verhältnisse haben die Kirchen mit eigenem Ritus. Die Ukrainer sind römisch-katholisch, haben aber einen eigenen Ritus und statt der lateinischen die alt-ukrainische oder alt-russische Sprache.

## Ein Familiensegen des Heiligen Vaters Papst Pius XII. an die Neuvermählten

Allgemein bekannt ist das besondere seelsorgliche Interesse, das der Heilige Vater den neuvermählten Paaren entgegenbringt. Seine Ansprachen, die er ihnen in den wöchentlichen Audienzen hält, zeichnen in prachtvoller Weise das christliche Eheideal und muntern die jungen Familien auf, ihre ganze Kraft zum Aufbau einer gottgewollten christlichen Ehe einzusetzen.

Um mit seinem Segen und seinen Belehrungen möglichst viele junge Familien gleichsam persönlich zu erreichen, schrieb der Heilige Vater zunächst für Italien eigenhändig einen Ehesegen und ließ ihn mit seinem Bild durch die Azione cattolica allen erreichbaren Neuvermählten zukommen.

Unlängst ließ der Heilige Vater auch dem Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Jungmannschaftsverbandes sein Bild und darunter einen eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Familiensegen überreichen, der folgenden Wortlaut hat:

»Aus der Fülle Unseres Vaterherzens segnen Wir das geheiligte Band, das euch in den drei Wesensgütern des ehelichen Lebens vereint: in dem Gut der als Himmelsgabe ersehnten Kinder, die zu vollkommenen Katholiken, zu vorbildlichen Söhnen und Töchtern des Vaterlandes heranwachsen mögen; in dem Gut wechselseitiger unveränderter Liebe und unverletzter Treue; in dem Gut der geheimnisvollen sakramentalen Weihe, die euch in den Augen Christi und der Kirche adelt — auf daß an eurem heimischen Herd immerfort, in Freud und Leid, Gottes Geist, Sein Gesetz, Seine Liebe, Seine Gnade herrsche. Pius PP. XII.«

Dieser Familiensegen soll zugleich mit dem Bild des Heiligen Vaters den katholischen Brautpaaren etwa auf den Hochzeitstag zugesandt werden. Damit diese Ehrung von höchster kirchlicher Seite nicht herabgewürdigt werde zu einer bloßen Geschenkübergabe und nicht Unwürdigen zuteil werde, ist eine Empfehlung des betreffenden Pfarramtes oder des Präses eines kirchlichen Vereins erforderlich, die an das Generalsekretariat SKJV in Luzern einzureichen ist zu-

Ihre Priester durften sich vor dem Empfang der höhern Weihen verehelichen, nur die Bischöfe mußten ehelos sein, bis vor einigen Jahren Papst Pius XI. das Gebot der Ehelosigkeit auch für die ukrainischen Kirchen ausgesprochen hat. Der griechisch-ukrainische Bischof Dr. Constantin Bohachewsky hat ca. 300,000, über einen großen Teil der USA zerstreute Katholiken zu betreuen. Viele Pfarreien sind sehr klein, weit auseinander. Manche seiner Gläubigen gehen wegen der großen Entfernungen zum lateinischen Ritus über. So ist die »kleine Theresia von Amerika«, Sr. M. Therese von St. Elizabeth, N. J., aus der ukrainischen Kirche hervorgegangen. Mutter, Brüder und Schwestern gingen zum lateinischen Ritus über, nur der Vater blieb bei der ukrainischen Kirche. Ein Bruder ist Priester und Oekonom im erzbischöflichen Seminar von Darlington, N. J. Die Sprachenschwierigkeiten sind für den griechisch-ukrainischen Bischof sehr groß. Die jungen Leute wollen keine ukrainischen Schulen besuchen und die ukrainische Sprache nicht mehr lernen. Damit verlieren sie den Sinn und das Interesse für den eigenen Ritus und die alt-slavische Sprache des ukrainischen Ritus. Der Bischof muß aber an Sprache und Ritus

sammen mit der genauen Adresse des Brautpaares. Daraufhin wird dieses päpstliche Segenszeichen und das Mahnwort des Heiligen Vaters mit einem Schreiben dem Brautpaar zugeschickt. Die Zusendung erfolgt kostenlos. Hingegen wird, wenn möglich, um Vergütung der Spesen gebeten, ohne daß aber die Ueberreichung des Segensbildes an eine finanzielle Verpflichtung geknüpft ist.

Dieses Segenszeichen und Belehrungswort des Heiligen Vaters kann zu einem wertvollen seelsorglichen Hilfsmittel werden, wenn die Seelsorger sich die Mühe nehmen, die würdigen Brautpaare wirklich zu melden, und sie vielleicht im Brautunterricht darauf hinweisen, daß der besondere Segen des Heiligen Vaters sie in ihre junge Familie begleiten werde und daß sie seinem Mahnwort Folge leisten sollen zum Aufbau einer wirklich christlichen und damit glücklichen Ehe.

Das Generalsekretariat des SKJV hat als Stelle der Seelsorgehilfe die ehrenvolle Aufgabe des Versandes übernommen und wird gern die Empfehlungen und Adressenangaben der Pfarrämter und Präses entgegennehmen.

Möge Segen und Belehrung des Stellvertreters Christi viele junge Brautpaare und Familien anspornen, ein Neuland der christlichen Familie zu bebauen, das auf den vom Papste genannten drei Wesensgütern des Ehesakramentes gegründet ist. J. M.

## Mutationen der Schweizerischen Kapuzinerprovinz

Stans: Das ehrw. Studium des III. Jahres Philosophie nach Sitten.

Schyz: P. Fidelis bleibt als Prediger. P. Angelicus nach Dornach, Vikar. P. Aegidius nach Sursee. P. Amanz nach Sursee.

Zug: P. Anno nach Luzern. P. Laurin nach Arth, Prediger. P. Martin nach Solothurn.

Sursee: P. Rigobert nach Schüpfheim.

Sarnen: P. Benignus nach Rapperswil, Prediger.

Schüpfheim: P. Dionys nach Freiburg. P. Nikodem bleibt als Vikar.

festhalten, weil namentlich die Gebildeten sehr national eingestellt sind. Am schärfsten ist der Gegensatz zu den Polen. Einem Ukrainer wollten seine Freunde nicht glauben. Er wollte schwören. Umsonst. Als er aber beteuerte, ich will ein Pole werden, wenn ich nicht die Wahrheit sage, glaubten sie ihm. Mit Geld und Propaganda versuchte man früher unter Ausnützung der nationalen Leidenschaften die unierten Ukrainer zum Uebertritt zur russisch-orthodoxen Staatskirche zu bewegen. Selbst das Eheverbot Pius' XI. wollte man ausnützen, als wollte Pius XI. die nationale ukrainische Kirche vernichten. Ein großer Teil der ukrainischen Pfarrer kam von Europa, aus der Ukraine. Da die Kirche in der Ukraine durch die russische Besetzung des Landes fast ganz zusammengebrochen ist, wird die Frage des eigenen Priesternachwuchses in den USA für die ukrainische Kirche ein schweres Problem für ihre Weiterexistenz. In der Hoffnung, die Deutschen werden im Falle eines Sieges die nationale Kirche in der Ukraine wiederherstellen, sind die Ukrainer in Amerika so prodeutsch eingestellt wie die Polen anti-deutsch.

A. Oe.

(Fortsetzung folgt.)

Arth: P. Elisaeus nach Näfels, Guardian. P. Edelbert nach Appenzell.

Rigi-Klösteli: P. Gilbert nach Solothurn.

Gratalpklausen: P. Otto nach Stans, Spiritual am Kollegium.

Appenzell: P. Florin nach Olten, Krankenpater. P. Fortunat nach Zug, Katechet. P. Salvator nach Rapperswil, Vikar.

Rapperswil: P. Liberius nach Arth, Guardian. P. Leodegar bleibt als Guardian. P. Reginald nach Mastrils, Superior. P. Tobias nach Dornach, Prediger. P. Alexander nach Freiburg.

Wil: P. Philibert nach Mels.

Näfels. P. Johann Baptist nach Appenzell, Professor.

Mastrils: P. Joseph Aloys nach Freiburg.

Solothurn: P. Jean de Dieu nach Bulle. P. Bruno nach Rapperswil. P. Celien nach St. Maurice. P. Ludwig nach St. Maurice. P. Hugo nach Rapperswil. P. Matthias nach Rapperswil. P. Hermann nach Zug. P. Celsus nach Zug. P. Andreas nach Freiburg. P. Ingbert nach Zug. P. Marquard nach Schwyz. P. Melchior nach Rapperswil. P. Ernest nach Freiburg, Student an der Universität. P. Gislar nach Zug. P. Paul vom Kreuz nach Freiburg. P. Rudolph nach Schwyz. P. Aldo nach Schwyz.

Freiburg: P. Armand nach Sitten. P. Orland nach Schüpfheim. P. Silvius nach Näfels, Professor. P. Victorian nach Romont. P. Castor nach Schüpfheim. P. Basil nach Bulle. P. Maxence nach St. Maurice, Vice-Direktor. P. Paschas nach Sitten.

Saint-Maurice: P. Stanislaus nach Freiburg. P. Marcel nach Romont.

Sitten: P. Werner nach Rigi-Klösterli. P. Didius nach Bulle. Das ehrw. Studium des I. Jahres Theologie nach Solothurn.

Olten: P. Karl nach Dornach.

Bulle: P. Adolph nach Landeron. P. Pierre-Marie nach St. Maurice, Professor. P. Sylvester nach Sitten.

Dornach: P. Arno nach Appenzell, Prediger und Spiritual am Kollegium. P. Antonin nach Wil. P. Hilarius nach Schwyz.

Romont: P. Tharcis nach Freiburg. P. Lucian nach St. Maurice.

Landeron: P. Roger nach Freiburg.

## Totentafel

Am 1. August starb im Bürgerspital zu Solothurn H.H. **Albert Kälin**, Resignat in Aeschi (Solothurn), nach fünf-wöchigem schweren Krankenlager. Als Kind der Waldstatt erblickte er am 26. April 1874 zu Einsiedeln das Licht der Welt. Dort besuchte er auch die Primarschule, an Zürich die Realschule und kam dann, erst 14jährig, nach Rom an das Collegium Urbanum de Propaganda Fide. In einem 10jährigen Aufenthalte holte er sich dort die humanistische, philosophische und theologische Ausbildung. Der internationale Charakter seiner Bildungsstätte vermittelte ihm die Möglichkeit zu grundlegenden vielseitigen Sprachkenntnissen, die für seine spätere Wirksamkeit von Bedeutung waren, sollte er doch viele Jahre als Sprachlehrer tätig sein. Im Jahre 1898 wurde Kälin in der ewigen Stadt zum Priester geweiht und primizierte am Dreifaltigkeitssonntag im St. Petersdom.

Nach seiner Rückkehr in die kirchliche Heimat des Bistums Chur fand er zuerst Verwendung in der Seelsorge in

Surrhin (Lugnez) und St. Moritz. Aber bald wurde er als Professor nach Schwyz an das Kollegium Maria-Hilf berufen und entfaltete dort seine eigentliche Lebenstätigkeit als Lehrer der modernen Philologie. Studienreisen nach Spanien, England und Amerika gewährten ihm weitere Einblicke, die für seine Kenntnisse und seine Lehrtätigkeit fruchtbar wurden. Nach Schwyz war er als Sprachlehrer tätig in St. Gallen, wo er zugleich als Rektor der dortigen katholischen Kantonsrealschule amtierte, sowie in Estavayer und Zürich. Gegen sein Lebensende kehrte er zur Seelsorge zurück, indem ihm Bischof Laurentius Matthias das Pfarr-Rektorat in Suvretta bei St. Moritz übertrug. Aber diese Tätigkeit dauerte nur vier Jahre, dann zog sich Professor Kälin nach Aeschi auf einen Ruheposten zurück, auf dem er durch die Betreuung der Darlehenskasse noch sozial und durch gottesdienstliche Aushilfe noch seelsorgerlich tätig blieb. R. I. P.

A. Sch.

In **Gipf-Oberfrick** starb am 17. August H.H. Pfarr-Resignat **Josef Alfons Boll**. Der Verstorbene war am 21. November 1869 in badisch-Laufenburg geboren. Seine Gymnasialstudien absolvierte Boll in Saasbach und Konstanz, die theologischen in Freiburg i. Br. und St. Peter im Schwarzwald, wo er auch aus der Hand seines Erzbischofes am 4. Juli 1893 die heilige Priesterweihe empfing und am darauffolgenden 9. Juli im heimatlichen Dorfe Luttingen primizierte. Die seelsorgerliche Tätigkeit führte den jungen Priester in den badischen Schwarzwald, nach Meßkirch, Villingen, Donaueschingen. In Faulenbach amtierte er 17 Jahre als Pfarrer. Im Jahre 1924 kam der Verewigte in die Schweiz und fand als Kaplan auf Wiesenberg ob Dallenwil eine leichtere Stelle, die er jedoch 1929—1933 mit dem Diaspora-Pfarramt Pratteln (Bld) vertauschte. Seit 1. August 1933 bezog Boll einen Ruheposten in Gipf-Oberfrick im dortigen neuen Priesterhause, mit gewissen leichteren seelsorgerlichen Aushilfpflichten. Acht Jahre waren ihm hier noch beschieden als otium cum dignitate. Nahe und doch fern der Heimat gab der gern gesehene und gastfreundliche Priesterpreis nach schmerzvollen Kreuzwegstationen eines monatelangen Leidens seine Seele dem Schöpfer zurück. Die ganze Gemeinde gab ihm das Grabgeleit. Näher, mein Gott zu Dir, das war der Abschiedsgruß am offenen Grabe. Möge Gottes Barmherzigkeit und mitbrüderliches Memento diesen Wunsch erfüllen! R. I. P.

A. Sch.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

### Eröffnung der Priesterseminarien.

Ins Priesterseminar nach **Solothurn** haben die Ordinanden Montag, den 29. September, einzurücken. Mittwoch, den 1. Oktober, morgens 9 Uhr, findet der feierliche Eröffnungsgottesdienst statt.

Ins Priesterseminar nach **Luzern** rücken die Theologen Montag, den 13. Oktober, ein. Dienstags findet der feierliche Eröffnungsgottesdienst statt.

### Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden die Pfarren **Schwarzenberg**, Kt. Luzern, und **Schöftland**, Kt. Aargau, zur Wiederbesetzung mit einer Anmeldefrist bis zum 15. September ausgeschrieben.

Solothurn, den 1. September 1941.

Die bischöfliche Kanzlei.

## Bibeltagung in Weinfelden

Die Diözesan-Bibelbewegung veranstaltet Montag, den 8. September 1941 in der »Krone« in Weinfelden eine Regionaltagung für die Kantone Thurgau und Schaffhausen und die angrenzenden Gebiete der Kantone Zürich und St. Gallen.

**Programm:** 10.00 Uhr: Begrüßung. 10.15 Uhr: Referat von HH. Pfarrer Ernst Benz, Niederbüren, Präsident der Schweiz. Bibelbewegung über »Priester und Bibel«. 11.15 Uhr: Referat von HH. P. Otto Hophan O. C. über »Die Vorsehung nach dem Evangelium«. 12.30 Uhr: Mittagessen in der »Krone«. 14.00 Uhr: Referat von HH. Dr. Gutzwiler, Zürich, über »Paulus als Seelsorger in Korinth«. Aussprache.

Wir laden den hochw. Klerus aus den genannten Gebieten freundlich zur Tagung ein. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Namens des Diözesan-Komitees:  
Joh. Haag, bischöfl. Kommissar, Frauenfeld.

## Priester-Exerzitien

Vom 8.—12. September im *Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn*, sowie im *Exerzitienhaus Wolhusen* (Luzern) vom 15.—19. September. Leitung: Hochwst. Abt Dr. Leodegar Hunkeler O.S.B., Engelberg.

Vom 15.—19. September im *Priesterseminar Chur*. Anmeldung an den Regens.

In Mariastein finden vom 22.—25. September und vom 6.—9. Oktober Priester-Exerzitien statt.

## Einkehrtag für Jungmänner

(Ehevorbereitung) vom 13. September abends bis 14. September nachmittags ca. 16.30 Uhr (H.H. Dr. Meier, Generalsekretär SK JV.). Anmeldungen sind an das Exerzitienhaus Wolhusen zu richten. Telephon Nr. 6 50 74.

## Warnung an die katholischen Pfarrämter

(Mitget.) In letzter Zeit ist es bereits verschiedentlich vorgekommen, daß katholische Pfarrämter telephonisch aufgefordert wurden auftrags der »Schweiz. Caritaszentrale Emigrantenhilfe« einem in kurzer Zeit vorbeikommenden Emigranten gegen Rückvergütung einen bestimmten Betrag von Fr. 20.— bis Fr. 40.— für die Reise-Unkosten nach Genf oder Luzern oder Zürich usw. auszurichten.

Wir gestatten uns, Sie höflich darauf aufmerksam zu machen, daß keine solchen Aufforderungen von uns an die katholischen Pfarrämter ergehen und diese Machenschaften durchwegs Betrügereien sind. Wir bitten Sie, bei jeder weiteren derartigen Aufforderung, sofort die Ortspolizei zu verständigen, damit die betreffende Person bei Abholung des Geldbetrages verhaftet werden kann.

Geldbeträge für Bahnfahrten werden von unserer Flüchtlingshilfe prinzipiell nicht ausgerichtet, da wir in diesen Fällen den bezüglichen Fahrschein ausstellen.

Die Schweizerische Caritaszentrale  
Kommission für kathol. Flüchtlingshilfe.

## Textil- u. Schuhcoupons für Fürsorgezwecke

Wir gestatten uns, Sie höflich darauf aufmerksam zu machen, »Mit der Einführung der Textilrationierung ist der Erwerb von zahlreichen Textilien und von Schuhen an die Abgabe von Coupons der persönlichen Textil- resp. Schuhkarte geknüpft worden. Dadurch ist die organisierte Wohltätigkeit bedauerlicherweise behindert. Anlässlich der am 1. Juli 1941 in Kraft getretenen Neuordnung der Textilrationierung ist deshalb verfügt worden, daß Wohltätigkeitsinstitutionen auf ein schriftliches Gesuch hin durch das Eidg. Kriegsfürsorgeamt ermächtigt werden können, in privaten Kreisen Coupons zu sammeln, um couponpflichtige Textilwaren kaufen und an Bedürftige abgeben zu können. Diese Bewilligung ermächtigt auch zur Entgegennahme von Coupons bei der Abgabe von gebrauchten Kleidungsstücken, obschon diese grundsätzlich nicht couponpflichtig sind. Die gleiche Regelung ist im Einverständnis mit der Sektion für Schuhe, Leder und Kautschuk des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes auch für Schuhe getroffen worden«.

Der Schweiz. Caritasverband als Vertreter der gesamtschweizerischen Liebestätigkeit hat im obigen Sinne die Interessenvertretung der kathol. Fürsorgekreise übernommen. Er bemüht sich auch eine Regelung für die Abgabe von Vorschusscoupons möglich zu machen.

Katholische Pfarrämter, die sich für diese Angelegenheit zugunsten ihrer Pfarreicarisitas interessieren, erhalten jede wünschbare Auskunft durch die Schweiz. Caritaszentrale. Anmeldungen für die Einreichung eines Gesuches an das Eidg. Kriegsfürsorgeamt sind ebenso zu richten an die Schweiz. Caritaszentrale Luzern.

## Recollectio

Wegen der Landeswallfahrt fällt die Recollectio aus.

## Messwein

sowie in- und ausländische  
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beedigte Messweinlieferanten

## Zu verkaufen

6 Zweier- und 4 Dreier-Schulbänke (24 Sitzplätze), Zürchermodell mit Eisengestell, noch sehr gut erhalten (Eichenholz), passend als Unterrichtsbestuhlung. Preis für alle 10 Bänke Fr. 96.— ab Standort (Schulhaus Basadingen).

Kathol. Pfarramt Basadingen (Thg.)  
Telephon 62 60

Welch edler Priester und dessen Haushälterin würden eine ältere, arbeitsfreudige, aber nicht mehr ganz selbständige Person, die schon viele Jahre als

## Haushälterin

tätig war, aufnehmen gegen Kost und Logis? — Offerten unter 1531 an die Expedition.

## Tochter

sucht Stelle zu geistlichem Herrn, aufs Land bevorzugt.  
Adresse unter Nr. 1530 erteilt die Expedition.

## Tochter

gesetzten Alters, gut bewandert im Hauswesen und Garten, sucht Stelle als Haushälterin in geistliches Haus aufs Land. Wenn erwünscht, könnten einige Möbel mitgebracht werden.  
Adresse unter 1533 bei d. Expedition.

## Tochter

die schon in geistlichem Hause gedient hat, sucht auf 1. Oktober wiederum eine Stelle in Pfarrhaus als Stütze der Haushälterin. Lohn bescheiden.

Adresse unter 1532 bei der Expedition  
Treue, zuverlässige, brave

## Tochter

von 34 Jahren, tüchtig, erfahren in Haus- u. Gartenarbeiten, sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Suchende war schon in diesem Beruf tätig und besitzt sehr gute Zeugnisse, beste Empfehlung. Kleiner Betrieb bevorzugt.  
Adresse unt. 1535 bei der Expedition.

## Tochter

selbständig im Haushalt, sucht Stelle in Pfarrhaus.  
Adresse unter Nr. 1485 erteilt die Expedition.

Sprachenkundiger

## Aushilfskanzlist

empfeilt sich hochw. Pfarrämtern für Eintrags- und bezügl. Nebenarbeiten gegen mäßige Vergütung. Offerten unter 1534 an die Expedition erbeten.

Katholische

## Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch  
Heiland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

## Meßweine

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen in  
erstklassigen Qualitäten

GÄCHTER & CO.

Weinhandlg., Altstätten  
Gegr. 1872 Telephon 62

Beedigte Messweintieferanten



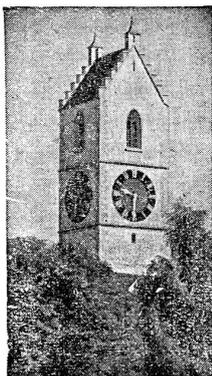
Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK  
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Clichés  
**SCHWITTER A.G.**  
BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90  
ZÜRICH KORNHAUSBRÜCKE 7

# Turmuhren - F A B R I K



J. G. B A E R  
**Sumiswald**  
Tel. 38 — Gegr. 1826



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

**MEYER-BURRI + CIE**  
LUZERN VONMATTSTRASSE 20  
TELEPHON NR. 21.874

*Sind es Bücher geh zu Räber*

### Für den Schriftenstand in der Pfarrkirche

bestellen Sie am besten  
*Prälat R. Mäder's Kleinschriften*

1. Hier ist Ioderndes Feuer
2. An euch ist's Dämme aufzurichten
3. Milliarden von Gottesbeweisen
4. Dynamit unter dem Schweizerhaus
5. Die neue Eidgenossenschaft
6. Zur Kommunionkrise
7. Vom Apostolat der Liebe

Preis: 15 Cts., ab 20 St. 10 Cts.

*P. Alban Stöckli O.F.M. Cap.*

Die Tagzeiten vom Mit-  
leiden Unserer Lieben Frau

Preis: 30 Cts., ab 20 St. 25 Cts.

*Verlag Nazareth Basel*



## Adolf Bick

Kirchen-Goldschmied Wil

empfiehlt seine  
gute und reelle Werkstatt  
für kirchliche Kunst

## Liturgisch-biblische Monatschrift der Schweiz

unter dem Protektorat der hochw. Bischöfe von Basel und St. Gallen  
10. Jahrgang

Neuabonnenten für den Jahrgang 1942 erhalten die Hefte des letzten  
Quartals 1941 gratis. Jahresabonnement Fr. 4.-, Halbjahr 2.20

**Liturgisches Apostolat, Vonwilstraße 31, St. Gallen**

*Daselbst: Spruchkarten, Primizgratulationskarten, Kondolenzkarten, Symbolbil-  
den, liturgische Texte, Familientaufbüchlein, Taufkleidchen, Taufkerzen etc.  
Verlangen Sie Ansichtssendungen*

**Teppiche  
Linoleum  
Vorhänge** *Spezialität: Kirchenteppiche* **Linsi**  
Teppichhaus z. Burgertor  
am Hirschengraben LUZERN

## Orgelbau

# Th. Kuhn AG. Männedorf

gegründet 1864

Neubauten

Reparaturen • Restaurationen

sachgemässe Pflege

## JUNGE MÄDCHEN

die auf eine interessante und sichere Lauf-  
bahn reflektieren, besuchen die Kurse der

### Kinder- und Kranken-Pflegerinnenschule Genf

„Pouponnière-Clinique des Amies de l'Enfance“

Chemin des Grangettes 109, Telephon 4 42 22

Diese Kurse vermitteln nicht nur eine vollwertige Berufsausbildung,  
sondern bieten zugleich die beste Vorbereitung für zukünftige Frauen  
und Mütter. - Referenz: Kath. Pfarramt St. Paul, Genf

## Frau und Familie

### DIE CHRISTLICHE FRAU

Boesmiller: Die priesterliche Frau. 47 S. kart. Fr. 1.55.

Dolezich: Frauen, die aus dem Glauben lebten.  
160 S. Leinen Fr. 3.90.

Karrer: Die Seele der Frau. 220 S. Leinen Fr. 6.75.

Le Fort: Die ewige Frau. 156 S. kart. Fr. 4.20.

Rocholl: Heilige Sendung. Der Weg der Frau  
durchs Kirchenjahr. 183 S. Leinen Fr. 4.—.

Schneider: Vom Priestertum der Frau. 157 S. geb.  
Fr. 3.65.

### DIE CHRISTLICHE FAMILIE

Helming: Der Weinstock. Buch der jungen christ-  
lichen Familie. 234 S. Leinen Fr. 6.75.

Rüger: Gebt mir heilige Familien. Ein Jahrgang  
Familienpredigten für Kanzel und Ge-  
meinde. 370 S. geb. Fr. 9.10.

Schneider: Katholische Familienerziehung. 370 S.  
geb. Fr. 6.75.

Steinmann: Kluge Mütter — glückliche Kinder. 94 S.  
kart. Fr. 3.70.

Zaehringer: Das Buch der christlichen Familie. Ein  
Hausbuch christl. Lebensgemeinschaft.  
Leinen Fr. 6.75.

**Buchhandlung Räber & Cie., Luzern**